

Pilotvorhaben

Breitbandtrasse BAB-7-Mustertrasse

Faktenblatt
Stand 05-2023





Projektbeschreibung

Im Zuge des achtstreifigen Ausbaus der Autobahn 7 zwischen dem Elbtunnel und HH-Heimfeld sowie dem Neubau der Autobahn 26 zwischen Hamburg und Stade werden auch die **BAB-Fernmeldeanlagen** erneuert.

In diesem Zuge sind verschiedene gesetzliche Vorgaben und technische Regelwerke zu berücksichtigen und umzusetzen. Gemeinsam mit dem **Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)** initiieren die **Autobahn GmbH NL Nord** und die **DEGES** ein Pilotvorhaben, um diese Vorgaben auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Die Erfahrungen und Ergebnisse fließen in die Überarbeitung vorhandener oder neuer Regelwerke ein.

Das Pilotvorhaben der BAB-7-Mustertrasse soll zwischen AS HH-Heimfeld und dem Maschener Kreuz umgesetzt werden. Die **Trassenlänge** beträgt **circa 13.000 m**. Innerhalb dieses Korridors werden verschiedene Bauverfahren und Materialkonzepte erprobt, um Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung zu erlangen. Entlang der neuen Kabelschutzrohrtrasse lassen sich sieben Ortschaften (teilweise Unterversorgung gemäß Breitbandatlas) erschließen. Im Zuge des Piloten ist es nach der erfolgreicher Realisierung möglich, auf einer Strecke bis zu 13 Kilometer entlang der Bundesautobahn eine flächendeckende Mobilfunkversorgung bereitzustellen. Dafür werden die benötigten Glasfasern und Stromanschlüsse erstellt. Es werden **ca. 20 Bauwerke** (Straße, Schiene und Gewässer) gekreuzt und der Übergang vom TK Weit- in das TK Nahverkehrsnetz ermöglicht. Die Umsetzung soll zwischen Q1/2023 und Q3/2024 erfolgen.

Das **Pilotvorhaben** BAB-7-Mustertrasse **soll** die **Anforderungen aus dem Telekommunikationsgesetz (§146 TKG Abs. 2)** sowie dem **Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2020** („Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“) **auf die Praxistauglichkeit hin überprüfen**.

Im Zuge der Planung werden verschiedene Expertengruppen die Anforderungen für die Telekommunikationsunternehmen weiter spezifizieren. Im Zuge der Sicherstellungsverpflichtung (§146 TKG Abs. 2) werden zusätzliche Kabelschutzrohre mitverlegt und für die Vermarktung Dritter vorbereitet. Die im Zuge der Mitverlegung erstellte Glasfaser- und Stromversorgung ermöglicht nicht nur die Bereitstellung eines Glasfaser-Weitverkehrsnetzes über 13 km, sondern bietet Übergänge in das umliegende Nahverkehrsnetz öffentlicher Telekommunikationsnetze und eignet sich damit zur Erprobung der Schnittstellen in bislang unversorgte Neubau-, Gewerbe- und Fördergebiete. Darüber hinaus sollen Ausstiegspunkte für die Verdichtung von Mobilfunkstandorten (Basisstationen oder SmallCell) sowie deren Spannungsversorgung untersucht werden. Erfahrungen und Erkenntnisse des Praxistests werden in die Expertengruppen sowie die Fachgremien zurückgespielt. Diese Erfahrungen sollen bei der Überarbeitung künftiger Regelwerke berücksichtigt werden. >>>>

Das Pilotvorhaben soll eine Win-Win-Win-Situation für alle Beteiligten ermöglichen:

Das BMDV kann die aktuell gültigen Vorgaben auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüfen und Erfahrungen und Erkenntnisse in aktuelle oder zukünftige Gremienarbeit widerspiegeln und einen nachhaltigen Qualitätsstandard erarbeiten.

Die Straßenbauverwaltung kann die gesetzlichen Vorgaben auf deren Anwendbarkeit hin überprüfen und offene Fragestellungen in zukünftigen Planungsprozessen berücksichtigen. Im Zuge von Genehmigungsverfahren (Anbaurecht, Sondernutzung, Kreuzungsrechte oder Dienstbarkeiten) können die Prozesse gegenseitig überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Die Telekommunikationsunternehmen können ihre Bedarfe in die Trassenplanungen, insbesondere bei den Übergabepunkten, einbringen und ebenfalls auf deren Praxistauglichkeit hin überprüfen. Aktuelle Planungen zur Erschließung sowie der Verdichtung im Bereich Gigabitausbau und Mobilfunkversorgung können dabei berücksichtigt werden. Das Pilotvorhaben stellt zudem eine anwendungsneutrale passive Infrastruktur bereit, um zukunftsrelevante Technologien einzusetzen oder zu überprüfen (V2I, V2V, C-ITS, autonomes Fahren). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Projektwebseite:

www.deges.de/a7-mustertrasse

**Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord**

Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg

presse.nord@autobahn.de
www.autobahn.de/nord

**DEGES
Niederlassung Hamburg**

Wendenstraße 8-12
20097 Hamburg

presse@deg.es.de
www.deges.de/a7-mustertrasse